



Bitte vollständig ausfüllen und per Mail an info@power2live.de senden.

Der Versand der Ware ist erst nach der Rücksendung des ausgefüllten Dokumentes möglich!

Photovoltaikanlage mit einer installierten Bruttoleistung laut Marktstammdatenregister bis zu 30 kw (peak) - Nachweis der Voraussetzung nach §12 Abs.3 UStG für Anwendung des Steuersatzes von 0%

Der leistende Unternehmer hat nachzuweisen, dass die Tatbestandsvoraussetzungen zur Anwendung des Nullprozentsteuersatzes erfüllt sind. Nach Abschnitt 12.8 Abs.5 UStAE reicht eine Erklärung des Erwerbers aus, dass er Betreiber der PV-Anlage ist und es sich um ein begünstigtestes Gebäude handelt und die installierte Bruttoleistung der PV-Anlage laut Marktstammdatenregister nicht mehr als 30 kw (peak) beträgt.

Leistender Unternehmer:	EMS Service Andre Reichl Power2Live
Kunde - Name:	
Kunde - Adresse:	
Auftrags-/ RechnungsNr.	

		Erfüllt	Nicht erfüllt
Kunde	Betreiber der PV-Anlage		
Photovoltaikanlage	Leistung bis maximal 30 kw (peak)		
Sonderfall: Nur Lieferung von wesentlichen Komponenten, Speicher, etc. (ohne PV-Anlage)	Verwendung in/für eine begünstigte PV-Anlage bis maximal 30 kw (peak)		
Sonderfall: Installation, photovoltaikanlagen-spezifische Arbeiten	Arbeiten an begünstigter PV-Anlage bis maximal 30 kw (peak)		

Vereinbarung: Auffangklausel

Laut §12 Abs.3 UStG ist der Unternehmer nachweispflichtig, dass die Voraussetzung für die Anwendung des Nullsteuersatzes erfüllt sind. Es gibt passende Formulare, die der Auftraggeber vor der Montage und Anmeldung ausfüllen und unterschreiben muss. Sollte sich im Nachhinein herausstellen (z.B. durch eine Außenprüfung), dass statt 0% tatsächlich 19% Umsatzsteuer anfallen, werden diese Kosten an den Auftraggeber weiterberechnet.

Der Kunde bestätigt hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde